

Referendum

Beschluss

**über die Gewährung der Objektbürgschaften
für die Vergrösserung und den Umbau des
Spital Wallis in Sitten und Brig**

vom 09.05.2019

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe c und 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung;

eingesehen das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980;

eingesehen das Gesetz über die Krankenanstalten und -institutionen vom 13. März 2014, namentlich Artikel 40 Absatz 2 über die Gewährung zusätzlicher Bürgschaften an das Spital Wallis;

eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Gewährung einer Rahmenbürgschaft für den Ausbau der Infrastrukturen des Spital Wallis vom 10. Mai 2016;

eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Gewährung einer Objektbürgschaft für die Studien und Wettbewerbe im Zusammenhang mit den Infrastrukturen des Spital Wallis vom 10. Mai 2016;

eingesehen den Antrag des Spital Wallis vom 27. September 2018 über die Gewährung einer Bürgschaft für die Finanzierung der Vergrösserungs- und Umbauprojekte der Spitäler von Sitten und Brig;

auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Der Grundsatz der künftigen Organisation des Spitalzentrums Oberwallis (SZO) mit Brig als einziger Spitalstandort wird genehmigt. Die Änderung wird mit der formellen Genehmigung der Verordnung über die Zusammensetzung des Spital Wallis in Kraft treten.

Art. 2

¹ Die Aufteilung der Rahmenbürgschaft in Höhe von 385 Millionen Franken wird gemäss den aktuellen Kostenvoranschlägen geändert, nämlich in 247,5 Millionen Franken für das Spital von Sitten und 137,5 Millionen Franken für das Spital von Brig.

Art. 3

¹ Dem Spital Wallis wird eine Objektbürgschaft in Höhe von 247,5 Millionen Franken für die Finanzierung der Studien und der Arbeiten zur Vergrösserung und zum Umbau des Spitals von Sitten gewährt.

Art. 4

¹ Dem Spital Wallis wird eine Objektbürgschaft in Höhe von 137,5 Millionen Franken für die Finanzierung der Studien und der Arbeiten zur Vergrösserung und zum Umbau des Spitals von Brig gewährt.

Art. 5

¹ Der vorliegende Beschluss integriert den Beschluss des Grossen Rates über die Gewährung einer Objektbürgschaft in Höhe von 30,8 Millionen Franken für die Studien und Wettbewerbe in Bezug auf die Infrastrukturen des Spital Wallis vom 10. Mai 2016.

Art. 6

¹ Der Staatsrat, durch das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, wird mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der vorliegende Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.¹⁾

Der Staatsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Sitten, den 9. Mai 2019

Die Präsidentin des Grossen Rates: Anne-Marie Sauthier-Luyet

Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann

¹⁾Frist für die Hinterlegung der 3'000 Unterschriften für das Referendum: 29. August 2019.